**Aufwertung der Ost-Einkommen –**

**Umrechnungsfaktor bei der Rente muss bleiben**

(Der/die ….. möge beschließen:)

**Der/ die … setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass der Umwertungsfaktor, mit dem die in Ostdeutschland erworbenen Rentenansprüche bisher angehoben wurden, fortgeführt wird, bis die Löhne im Osten das durchschnittliche Westniveau erreicht haben.**

Die Beseitigung der ungleichen Behandlung von Rentnerinnen und Rentnern in Ost und West spielt eine wichtige Rolle bei einem Neustart der Altersversorgung.

Dazu reicht es nicht aus, die Rentenwerte Ost an West anzugleichen, sondern auch die Lohndifferenzen durch den sogenannten Umwertungsfaktor so lange in die Rentenberechnung einzubeziehen, bis Lohngleichheit herrscht.

Denn das Lohngefälle ist immer noch riesig. Es beträgt aktuell 15%. Vor 25 Jahren war die Differenz noch 24%. Geht das Tempo bei dem Abbau der Lohnunterschiede im gleichen Tempo weiter, wird eine Lohngleichheit zwischen Ost und West erst in 45 Jahren erreicht sein. Und da die Rentenhöhe sich an den eingezahlten Rentenbeiträgen orientiert, wird die Rentenungleichheit zwischen Ost und West auch erst in 45 Jahren beseitigt sein.